



VERFÜGUNG

vom 27. September 2007

Horgen. Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 211/1996 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Horgen genehmigt. Am 21. Juni 2007 beschloss die Gemeindeversammlung Horgen eine Änderung der Bau- und Zonenordnung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 5. September 2007 und des Bezirksrates Horgen vom 29. August 2007 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 7. September 2007 ersucht der Gemeinderat Horgen um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet die Festlegung einer Wohnzone W 1.2 für ein Trottoir bergseits entlang der Zieglmattstrasse.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Horgen am 21. Juni 2007 festgesetzte Änderung der Bau- und Zonenordnung betreffend die Festlegung einer Bauzone für ein Trottoir bergseits entlang der Zieglmattstrasse wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Horgen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und die Änderung der Bau- und Zonenordnung nach Eintritt der Rechtskraft in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Horgen (unter Beilage von fünf Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier), an die Gemeindeverwaltung Horgen, Bauamt, Vermessung, Bahnhofstrasse 10, Postfach, 8810 Horgen, sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 27. September 2007
070905/Owü/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

